

Welche Kulturen erhalten den Mulchsaatzzuschlag?

Über die ÖPUL-Maßnahme „Mulch- und Direktsaat inkl. Strip-Till“ wurde im Mitteilungsblatt der Bgld. Landwirtschaftskammer schon mehrmals berichtet. Diese Artikel können Sie unter www.lk-bgld.at (Grundwasserschutz) nachlesen.

Förderungsverpflichtungen

1. Jährliche Mulchsaat, Direktsaat oder Saat im Strip-Till-Verfahren im Anschluss an Begrünungen gemäß Varianten 4, 5 oder 6 zum Anbau von erosionsgefährdeten Kulturen.
2. Maximaler Zeitraum zwischen der 1. Bodenbearbeitung und dem Anbau der Folgekultur ist 4 Wochen.
3. Wendende Bodenbearbeitung und Tiefenlockerung unzulässig.

Das BMLFUW stellte nunmehr klar, welche Kulturen als erosionsgefährdet gelten:

Mais, Zuckerrübe, Kartoffel, Soja, Kürbis, Gemüse, Sonnenblume, Hirse, Buchweizen, Kanariensaat, Körnererbse, Ackerbohne, Süß-/Bitterlupine, Sommerraps, Sommerrüben, Lein, Blumen und Zierpflanzen, Mariendistel, Phacelia, Leindotter, Örettich, Rübenvermehrung, Erdbeeren, sonstige Ölfrüchte (Saflor,...), Amaranth, Quinoa, Senf, Sommermohn, Johanniskraut, Heilpflanzen, Gewürzpflanzen, Linsen, Kichererbsen, Sommerwicken, Platterbsen, Futterrüben, und Topinambur.

Bei Fragen nutzen Sie bitte das Beratungsangebot der Bgld. Landwirtschaftskammer
Willi Peszt